

äußern. Die Gartenstadt Wilmersdorf ist eine der schönsten Wohngegenden Großberlins, deren Errichtung seinerzeit vor dem Kriege allgemeines Aufsehen erregte. — Am 24. Juli ist aus Anlaß des 325jährigen Bestehens der Berliner Buchbinderinnung im Berliner Konzerthaus, Mauerstraße 82, eine Buchgewerbe- und Papierfachausstellung eröffnet worden, die einen guten Überblick über das neu aufblühende Berliner Buch- und Papiergewerbe gibt. Neben prächtigen Einbänden älterer Meister der deutschen Buchbinderkunst sind reich verzierte Mappen für Ehrenurkunden und Meisterbriefe, interessante bibliophile Arbeiten und geschmackvolle künstlerische Einbände zur Schau gestellt. — Die Akademie der Künste wird ihre diesjährige Herbstausstellung nach einem neuen Plan veranstalten. Während in den letzten Jahren neben den Mitgliedern nur besonders eingeladene Gäste zugelassen waren, ist die freie Beschickung der Herbstausstellung den in Großberlin wohnenden Künstlern ermöglicht. Maler und Bildhauer können je zwei Werke zur Ausstellung einsenden. Das Bildnis soll diesmal besondere Berücksichtigung finden. Eine besondere Ausstellung für Bau- und Griffeckkunst ist für das nächste Jahr vorgesehen. — Das Bogenfeld über dem Hauptportal des Berliner Doms soll nun endlich ein Glasmosaikbild erhalten. Der Entwurf dazu stammt von Prof. Arthur Kampf. Das Bild stellt Christi Wort dar: »Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid!« Die Ausführung soll in etwa dreiviertel Jahren vollendet sein. — Als besondere Zeitercheinung ist festzustellen, daß das Publikum neuerdings mit Vorliebe »dicke Bücher« kauft, d. h. solche mit auftragendem Papier, ohne den Wert des Inhalts zu berücksichtigen.

Berlin-Wilmersdorf, am 25. Juli 1920.

Otto Kiebide.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht
über die

Verhandlungen der 42. ordentlichen Abgeordnetenversammlung am Sonnabend, den 1. Mai 1920, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

(Fortsetzung zu Nr. 171 u. 173.)

Vorsitzender Walther Jäh (Halle a. S.): Wir fahren nun fort, und ich erteile zunächst Herrn Geheimrat Siegismund das Wort zu einer Mitteilung.

Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegismund (Berlin): Meine Herren, ich habe Ihnen im Anschluß an die vorhergegangene Verhandlung über den Steuerzuschlag noch eine kurze Mitteilung zu machen auf Grund eines Briefes, der mir eben in die Hände kommt.

Meine Herren, die etwas zurückhaltende Haltung, die ich in diesen Dingen eingenommen habe, bestätigt sich leider. Es ist an den Verein der Deutschen Bahnhofsbuchhändler an demselben Tage, an dem wir in Berlin die Sitzung im Reichswirtschaftsministerium gehabt haben — am vergangenen Montag — ein Schreiben gekommen, in welchem das Reichswirtschaftsministerium Folgendes feststellt:

Von verschiedenen Seiten wird mir mitgeteilt, daß die Bahnhofsbuchhändler über die von den Verlegern festgesetzten Preise, und zwar sowohl bei Büchern wie bei Zeitschriften und sonstigen Druckschriften, einen Steuerzuschlag von 20 Prozent erheben. Da im Bahnhofsbuchhandel Zeitschriften und Zeitschriften höher als Hauptteil des Umsatzes ausmachen, diese aber weßung von Stellen, welche die Unkosten- und Umsatzverhältnisse des Bahnhofsbuchhandels sachkundig übersehen dürften, Erhebung eines 20prozentigen Steuerzuschlages nicht

batte sollten vielmehr allein ausreichen, die gestiegenen Unkosten zu decken und dann noch dem Unternehmer einen angemessenen Gewinn zu belassen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über die Auskunftsspflicht — also die Sache wird jetzt auf ein ganz anderes Geleise geschoben —

vom 12. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 604 — und vom 11. April 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 187 — ersuche ich um Mitteilung, ob Ihrerseits eine allgemeine Vorschrift an Ihre Mitglieder, einen 20prozentigen Steuerzuschlag zu erheben, erlassen worden ist, beziehungsweise ob er auch ohne besondere Ansetzung von den einzelnen Buchhändlern erhoben wird.

Im bejahenden Falle ersuche ich ferner um einen Nachweis für die Notwendigkeit der Erhebung eines solchen Steuerzuschlages. Dieser wird in der Form zu erbringen sein, daß Sie für eine Reihe von Unternehmungen, die als durchschnittlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen normal arbeitend anzusehen sind, eine buchmäßig belegte Zusammenstellung der tatsächlich derartigen Betrieben erwachsenden Kosten — etwa gegliedert nach Aufwand für Frachten, Gehälter, sonstigen Unkosten, der Umsätze und der Bruttogewinne — beibringen. Ein diesbezügliches Zahlenmaterial muß sich für den vorliegenden Zweck bis auf die neueste Zeit erstrecken. Es werden ihm zweckmäßigerweise entsprechende Zahlen für die Friedensverhältnisse — etwa das Jahr 1913 bzw. 1913/14 — gegenübergestellt werden.

Ich stelle ergebenst anheim, sich wegen der Einzelheiten bezüglich der Aufmachung des gewünschten Zahlenmaterials mit meinem Referenten, Herrn Dr. le Coutre, in Verbindung zu setzen, und ersuche im übrigen ergebenst um eine beschleunigte Erledigung.

Meine Herren, also hier wird das weiter gefordert, was von uns bereits gefordert ist. Eine ganze Anzahl Bahnhofsbuchhändler sind in unserem Kreise heute hier vorhanden. Es wird nun auf Grund der Reichsanzwalterverordnung vom April 1917 und Juli 1918, die die Auskunftsspflicht in sich schließt, die Auskunft von ihnen erzwungen werden. Sie dürfen demnach die von anderer Stelle heute abend an sie gerichtete Aufforderung, kein Material zu geben, nicht mehr verweigern.

Paul Mitschmann (Berlin): Meine Herren, ich kenne den Brief und kann auch Erläuterungen dazu geben. — Der Brief ist geschrieben, bevor die Versammlung am Montag stattgefunden hat. Er ist zwar von demselben Tage datiert, aber es ist nicht anzunehmen, daß er noch nach 1/8 Uhr, wo unsere Versammlung geschlossen wurde, vom Reichswirtschaftsministerium in die Welt gesetzt worden ist. Er ist von einer ganz anderen Abteilung mit einer ganz anderen Unterschrift hinausgeschickt worden an diese Bahnhofsbuchhandlung. Ich weiß nicht, ob sie hier genannt worden ist oder genannt werden kann. (Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegismund: Nein, an den Verein der Bahnhofsbuchhändler!) — An den Verein der Bahnhofsbuchhändler, und der Verein der Bahnhofsbuchhändler hat nun diesen Brief bekommen, und zwar beinahe in demselben Wortlaut, wie ihn seinerzeit die Deutsche Buchhändlergilde bekommen hat. Das heißt also, das Reichswirtschaftsministerium fordert Material für die Notwendigkeit des 20prozentigen Steuerzuschlages. Daß das Reichswirtschaftsministerium erst jetzt, Ende April, an den Bahnhofsbuchhandel herantritt, ist ein Beweis dafür, wie langsam die Mühlen des Reichswirtschaftsministeriums mahlen. An uns ist es bereits im Dezember bzw. Januar herangetreten. Den Bahnhofsbuchhandel hat das Reichswirtschaftsministerium erst im April ausfindig gemacht. — So liegen die Verhältnisse.

Meiner Ansicht nach ist dieser Brief völlig erledigt durch die Sitzung, die wir am Montag im Reichswirtschaftsministerium gehabt haben; denn was für den Sortimentsbuchhandel im allgemeinen gilt, gilt natürlich eo ipso für den Bahnhofsbuchhandel, der ja nicht anders behandelt werden kann als der übrige Buchhandel.